

(19)



(11)

EP 3 207 830 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
23.08.2017 Patentblatt 2017/34

(51) Int Cl.:
A47C 27/00 (2006.01) **A61G 7/057** (2006.01)
A47C 27/14 (2006.01) **A47C 27/15** (2006.01)
A47C 27/20 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **17156180.6**

(22) Anmeldetag: **15.02.2017**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
MA MD

(71) Anmelder: **Maiers Bettwarenfabrik GmbH + Co. KG**
73087 Bad Boll (DE)

(72) Erfinder: **Maier, Sven Oliver**
73087 Bad Boll (DE)

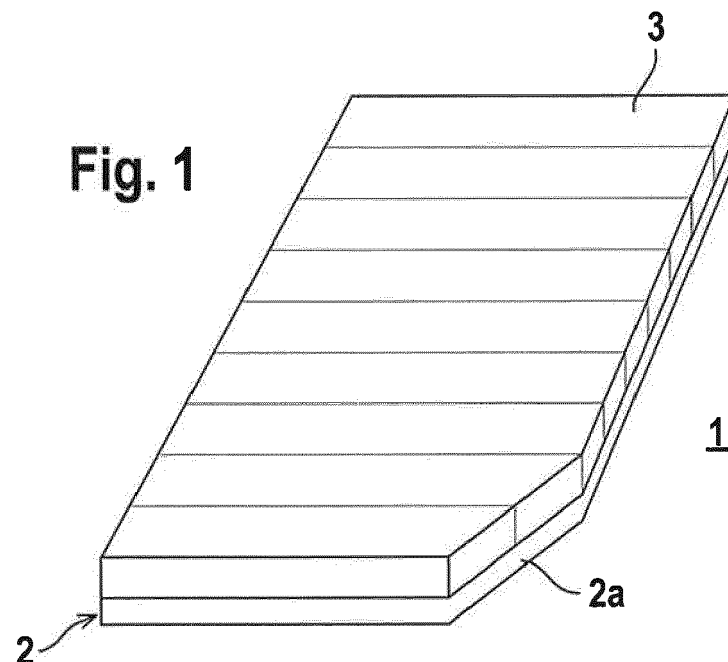
(74) Vertreter: **Ruckh, Rainer Gerhard**
Patentanwalt
Jurastrasse 1
73087 Bad Boll (DE)

(30) Priorität: **18.02.2016 DE 102016102880**

(54) **REISEMATRATZE**

(57) Die Erfindung betrifft eine Reisematratze (1) mit einer Grundplatte (2) und einer Anordnung von Trägereinheiten (3), welche mittels Befestigungselemente auf der Oberseite der Grundplatte (2) fixiert sind und eine

rahmenlose Oberkonstruktion mit einer benutzerspezifischen, individuellen Zonierung ausbilden und mit einem die Grundplatte (2) und die Trägereinheiten (3) umhüllenden Bezug.



EP 3 207 830 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Reisematratze.

[0002] Matratzen als Auflagen in Betten sind generell in unterschiedlichsten Ausführungsformen im Einsatz. Generell ist es bekannt, derartige Matratzen aus unterschiedlichen übereinanderliegenden Schichten bestehend zu fertigen, um durch eine geeignete Materialwahl der Schichten die Eigenschaften der Matratze, insbesondere deren Einfederverhalten, vorzugeben.

[0003] Die DE 10 2014 110 988 A1 betrifft eine Matratze mit einem Aufnahmeraum begrenzenden Begrenzungselementen sowie polyederförmigen Einsatzelementen, die im Aufnahmeraum mit aneinander angrenzenden Seitenflächen angeordnet sind.

[0004] Durch das Einbringen von verschiedene Eigenschaften aufweisenden Einsatzelementen können die Eigenschaften der Matratze, insbesondere deren Festigkeit oder Nachgiebigkeit, gezielt ortsabhängig vorgegeben werden. Durch eine geeignete Wahl der Größe der einzelnen Einsatzelemente im Verhältnis zur Größe, insbesondere Grundfläche des Aufnahmeraums, kann eine hohe Ortsauflösung bei der Einstellung der Eigenschaften der Matratze erzielt werden. Generell ist die Ortsauflösung umso höher desto mehr Einsatzelemente in dem Aufnahmeraum angeordnet sind.

[0005] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Matratze der eingangs genannten Art hinsichtlich ihrer Funktionalität weiter zu verbessern.

[0006] Zur Lösung dieser Aufgabe sind die Merkmale des Anspruchs 1 vorgesehen. Vorteilhafte Ausführungsformen und zweckmäßige Weiterbildungen der Erfindung sind in den abhängigen Ansprüchen beschrieben.

[0007] Die Erfindung betrifft eine Reisematratze mit einer Grundplatte und einer Anordnung von Trägereinheiten, welche mittels Befestigungselemente auf der Oberseite der Grundplatte fixiert sind und eine rahmenlose Oberkonstruktion mit einer benutzerspezifischen, individuellen Zonierung ausbilden und mit einem die Grundplatte und die Trägereinheiten umhüllenden Bezug.

[0008] Ein wesentlicher Vorteil der Erfindung besteht darin, dass die erfindungsgemäße Matratze mit sehr geringen Bauhöhen hergestellt werden kann, so dass diese allgemein in Reisefahrzeugen eingesetzt werden kann und besonders vorteilhaft als Wohnmobilmatratze verwendet werden kann. In Schlafräumen beziehungsweise Schlafabteilen von Wohnmobilen und ähnlichen Reisefahrzeugen wie Booten, Yachten und dergleichen steht typischerweise nur eine geringe Raumhöhe zur Verfügung. Daher können dort handelsübliche Matratzen mit ihren großen Bauhöhen nicht eingesetzt werden. Mit der erfindungsgemäßen Reisematratze können jedoch Wohnmobile beliebiger Bauart ausgestattet werden.

[0009] Besonders vorteilhaft weist die erfindungsgemäße Reisematratze eine Bauhöhe im Bereich von 8 cm bis 16 cm auf.

[0010] Die erfindungsgemäße Matratze weist aufgrund ihres spezifischen Aufbaus einen höheren Komfort

als bekannte Matratzen gleicher Bauhöhen auf. Die mit der spezifischen erfindungsgemäßen Konstruktion erzielte Erhöhung des Komforts wirkt sich umso stärker aus, je geringer die Bauhöhe der Matratze, das heißt bei Matratzen mit geringen Bauhöhen kommen die Vorteile der erfindungsgemäßen Matratze am stärksten zum Tragen.

[0011] Ein weiterer wesentlicher Vorteil der erfindungsgemäßen Reisematratze besteht in deren modularen Aufbau. Die Einzelkomponenten der Reisematratze können kompakt in einer Transportverpackung integriert werden, wobei hierzu bevorzugt die Grundplatte eine aufrollbare Einheit bildet.

[0012] Die Reisematratze kann damit als Bausatz versendet werden, der mit sehr geringem Aufwand die einzelnen Module ohne jegliche Werkzeuge zur Reisematratze zusammenfügen kann. Die Reihenfolge der Trägereinheiten auf der Grundplatte kann dabei durch spezifische Markierungen der Trägereinheiten gekennzeichnet sein, so dass ein fehlerhafter Zusammenbau vermieden wird. Damit kann die Reisematratze insbesondere über das Internet vertrieben werden.

[0013] Dennoch erhält der Kunde eine individuell für seine Bedürfnisse angepasste Reisematratze. Durch vorherige Abklärung der räumlichen Randbedingungen kann die Außenkontur der Reisematratze an den jeweiligen Einbauraum angepasst sein.

[0014] Weiterhin können durch eine spezifische Auswahl von Trägereinheiten die elastischen Eigenschaften der Reisematratze an die individuellen Bedürfnisse des Benutzers angepasst sein.

[0015] Ein weiterer wesentlicher Vorteil der erfindungsgemäßen Reisematratze besteht darin, dass die Trägereinheiten auf der Grundplatte eine rahmenlose Oberkonstruktion bilden, das heißt die Reisematratze benötigt keinen aufwändigen, schwer transportablen Rahmen auf der Grundplatte.

[0016] Der Grundgedanke der Erfindung besteht darin, an der Oberseite der Grundplatte selbst Befestigungselemente zur Befestigung der einzelnen Trägereinheiten vorzusehen.

[0017] Hierzu sind an den Unterseiten der Trägereinheit ausmündende Ausnehmungen vorgesehen, welche zur Aufnahme der Befestigungselemente ausgebildet sind.

[0018] Gemäß einer ersten Variante weist die Grundplatte von deren Oberseite hervorstehende Nocken auf, welche die Befestigungselemente bilden.

[0019] In diesem Fall sind die Befestigungselemente einstückig mit der Grundplatte ausgebildet.

[0020] Gemäß einer zweiten, besonders vorteilhaften Variante sind in der Grundplatte Aussparungen vorgesehen, in welche die Befestigungselemente bildende Steuerelemente einsetzbar sind, so dass sie über die Oberseite der Grundplatte hervorstehen.

[0021] Dabei sind vorteilhaft Steuerelemente mit unterschiedlichen Festigkeiten und elastischen Eigenschaften vorgesehen.

[0022] Damit erfüllen die Steuerelemente nicht nur ihre Grundfunktion als Befestigungselemente. Vielmehr können mit diesen ortsabhängig die elastischen Eigenschaften der Reisematratze gezielt variiert werden. Hierzu können die Steuerelemente aus unterschiedlichen Materialien wie Schäumen oder Kunststoffen bestehen. Insbesondere können die Steuerelemente auch unterschiedliche Schichtstrukturen aus derartigen Materialien aufweisen.

[0023] Vorteilhaft besteht die Grundplatte aus einem Schaum und/oder einem Kunststoff.

[0024] Insbesondere kann die Grundplatte aus einem Verbundschaum oder Hartschaum bestehen.

[0025] Weiterhin kann die Grundplatte eine mehrschichtige Struktur aufweisen.

[0026] Insbesondere ist an der Unterseite der Grundplatte eine Noppen-Riegelstruktur vorgesehen.

[0027] Durch die Noppen-Riegelstruktur wird eine gute Belüftung der Grundplatte von deren Unterseite her erhalten. Zudem kann die so gebildete Grundplatte eine flache Bauform aufweisen, so dass diese aufgerollt werden kann.

[0028] Besonders vorteilhaft ist die Außenkontur der Grundplatte an einen Einbauraum angepasst. Die außenliegenden Ränder der Trägereinheit schließen bündig mit dem Außenrand der Grundplatte ab.

[0029] Damit ist die Reisematratze in ihrer Gesamtheit an den Einbauraum angepasst.

[0030] Generell sind die Trägereinheiten in Längsrichtung der Grundplatte dicht aneinanderliegend angeordnet.

[0031] Dabei erstrecken sich die Trägereinheiten jeweils über die gesamte Breite der Grundplatte.

[0032] Damit ist die gesamte Fläche der Grundplatte lückenlos mit Trägereinheiten besetzt.

[0033] Je nach Anwendungsfall sind Trägereinheiten mit unterschiedlichen Flächen auf der Grundplatte fixierbar.

[0034] Bereits durch eine Variation der Größen der Trägereinheiten können die Festigkeit und Nachgiebigkeit der Reisematratze räumlich variiert werden.

[0035] Gemäß einer vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung weist jede Trägereinheit eine Schichtstruktur auf, wobei durch Variation der Anzahl und/oder Dicke und/oder Materialbeschaffenheit der Schichten die Eigenschaften der Trägereinheit variierbar ist.

[0036] Die Eigenschaften der Trägereinheit können so in einem weiten Bereich variiert werden.

[0037] Dabei besteht eine besondere vorteilhafte Konfiguration darin, dass eine Trägereinheit eine obere, eine mittlere und eine untere Schicht aufweist, wobei diese Schichten aus einem Schaum, einem Kunststoff, einem retikulierten Material, einem viskoelastischen Material oder Kombinationen hiervon bestehen.

[0038] Weiterhin können die Eigenschaften der Trägereinheit gezielt dadurch vorgesehen oder geändert werden, dass in diese Auslassungen und/oder Aussparungen mit geeigneten Formen und Größen eingearbeitet

sind.

[0039] Die Erfindung wird im Folgenden anhand der Zeichnungen erläutert. Es zeigen:

5 **Figur 1:** Ausführungsbeispiel der erfindungsgemäßen Reisematratze.

Figur 2: Grundplatte der Reisematratze gemäß Figur 1.

10 **Figur 3:** Teildarstellung der Reisematratze gemäß Figur 1.

Figur 4: Draufsicht auf eine Stirnseite einer Trägereinheit der Reisematratze gemäß Figur 1.

15 **Figur 5:** Weiteres Ausführungsbeispiel der erfindungsgemäßen Reisematratze.

20 **Figur 6:** Variante der Reisematratze gemäß Figur 5.

Figur 7: Weitere Ausführungsform einer Grundplatte für die erfindungsgemäße Reisematratze.

25 **[0040]** Figur 1 zeigt ein Ausführungsbeispiel der erfindungsgemäßen Reisematratze 1. Die Reisematratze 1 ist im vorliegenden Fall als Wohnmobilmatratze ausgebildet und weist eine Bauhöhe im Bereich von 8 cm bis 16 cm auf.

30 **[0041]** Die Reisematratze 1 besteht aus einer Grundplatte 2 und einer Anordnung von Trägereinheiten 3, die mittels Befestigungselementen auf der Oberseite der Grundplatte 2 befestigt sind und so eine rahmenlose Oberkonstruktion bilden. Die Trägereinheiten 3 erstrecken sich jeweils über die gesamte Breite der Grundplatte 2 und sind in Längsrichtung der Grundplatte 2 dicht aneinanderliegend angeordnet, so dass diese eine vollflächige, lückenlose Oberkonstruktion bilden.

35 **[0042]** Die in Figur 2 separat dargestellte Grundplatte 2 ist an den jeweiligen Einbauraum angepasst. Im vorliegenden Fall weist die Grundplatte 2 eine rechteckige Kontur mit einer Abschrägung 2a im vorderen rechten Bereich auf.

40 **[0043]** Die Außenkonturen der Trägereinheit 3 sind an die Kontur der Grundplatte 2 so angepasst, dass die außenliegenden Ränder der Trägereinheit 3 bündig mit den Außenrändern der Grundplatte 2 abschließen. Dementsprechend weisen die Trägereinheiten 3 im hinteren Bereich der Grundplatte 2 exakt quaderförmige Konturen auf. Im Bereich der Abschrägung 2a der Grundplatte 2 sind die dort liegenden Stirnseiten der Trägereinheit 3 entsprechend abgeschrägt. Prinzipiell können auch dort exakt quaderförmige Trägereinheiten 3 eingesetzt werden, dann wird die Abschrägung 2a der Grundplatte 2 durch einen Polygonzug der dort liegenden Stirnseiten der Trägereinheit 3 angenähert.

45 **[0044]** Die Reisematratze 1 wird generell durch einen Bezug komplettiert, der über die Struktur mit der Grund-

platte 2 und der Trägereinheit 3 gestülpt ist. Dieser Bezug ist in Figur 1 nicht dargestellt.

[0045] Die Grundplatte 2 gemäß den Figuren 1 und 2 besteht aus einem Schaum, insbesondere einem Verbundschaum oder einem Hartschaum. Alternativ kann die Grundplatte 2 aus einem Kunststoff bestehen. Generell kann die Grundplatte 2 aus einer mehrschichtigen Struktur aus den vorgenannten Materialien bestehen.

[0046] Die Trägereinheiten 3 auf der Grundplatte 2 können generell in Längsrichtung der Grundplatte 2 identische oder unterschiedliche Abmessungen aufweisen.

[0047] Die Grundplatte 2 weist, wie aus Figur 2 ersichtlich, eine matrixförmige Anordnung von identischen Aussparungen 4 auf, die in Form von die Grundplatte 2 durchsetzenden Löchern mit kreisförmigen Querschnitten gebildet sind.

[0048] Wie in Figur 3 dargestellt, weist jede Aussparung 4 im oberen Bereich der Grundplatte 2 einen kleineren Durchmesser als im unteren Bereich auf.

[0049] In jede Aussparung 4 wird als Befestigungselement ein Steuerelement 5 eingesetzt. Das Steuerelement 5 weist eine kreiszylindrische Kontur auf, die im unteren Bereich verbreitert ist.

[0050] Damit kann das Steuerelement 5 von unten in eine Aussparung 4 der Grundplatte 2 eingesetzt werden und ist formschlüssig in dieser gehalten. Der obere Teil des Steuerelements 5 steht über die Oberseite der Grundplatte 2 auf. Auf diesen hervorstehenden Teil des Steuerelements 5 wird eine Trägereinheit 3 mit einer Ausnehmung 6 eingesetzt. Das Steuerelement 5 ist formschlüssig in der Ausnehmung 6 der Trägereinheit 3 gehalten.

[0051] Die in die Aussparungen 4 und Ausnehmungen 6 eingesetzten Steuerelemente 5 weisen, wie auch jeweils die Aussparungen 4 und Ausnehmungen 6, identische Konturen auf.

[0052] Die Steuerelemente 5 können unterschiedliche Materialbeschaffenheiten, insbesondere auch Schichtstrukturen mit unterschiedlichen Materialien aufweisen, wobei als Materialien insbesondere Schäume oder Kunststoffe verwendet werden. Dadurch weisen die Steuerelemente 5 unterschiedliche Festigkeiten und elastische Eigenschaften auf. Da die unterschiedlichen Steuerelemente 5 frei wählbar in beliebigen Aussparungen 4 der Grundplatte 2 positioniert werden können, kann bereits durch die Steuerelemente 5 die Nachgiebigkeit und Festigkeit der Reisematratze 1 variiert werden.

[0053] Figur 4 zeigt den Aufbau einer Trägereinheit 3 für die erfindungsgemäße Matratze 1. Die Trägereinheiten 3 weisen eine obere Schicht 7, eine mittlere Schicht 8 und eine untere Schicht 9 auf.

[0054] Durch Variation der Dicke und Anzahl der Schichten 7-9 und durch Variation der Materialbeschaffenheiten der Schichten 7-9 für die einzelnen Trägereinheiten 3 können die elastischen Eigenschaften und die Festigkeit der einzelnen Trägereinheiten 3 gezielt variiert werden. Die Schichten 7-9 bestehen vorteilhaft aus einem Schaum, einem Kunststoff, insbesondere aus Po-

lymeren, einem retikulierenden Material, einem viskoelastischen Material oder Kombinationen hiervon. Geeignete Schäume können typischerweise aus TDI (Toluyendiisocyanat) oder aus MDI (Diphenylmethan-4,4-diisocyanat) bestehen.

[0055] Weiterhin können die Eigenschaften der Trägereinheiten 3 dadurch beeinflusst werden, dass in diese Aussparungen oder Auslassungen mit bestimmten Größen und Geometrien eingearbeitet werden.

[0056] Zweckmäßig nimmt die Festigkeit der Schichten 7-9 von oben nach unten in der Trägereinheit 3 kontinuierlich zu.

[0057] Bei dem Ausführungsbeispiel gemäß Figur besteht die obere Schicht 7 aus einem weichen, nachgiebigen viskoelastischen Schaum.

[0058] Die mittlere 8 und untere Schicht 9 besteht jeweils aus einem Schaum, wobei die untere Schicht 9 eine höhere Festigkeit als die mittlere Schicht 8 aufweist.

[0059] Durch die Verwendung unterschiedlicher Trägereinheiten 3 kann auf einfache Weise eine individuelle, benutzerspezifische Zonierung der erfindungsgemäßen Reisematratze 1 erhalten werden.

[0060] Figur 5 zeigt ein weiteres Ausführungsbeispiel der erfindungsgemäßen Reisematratze 1. Die Reisematratze 1 weist wieder eine aus einem Verbundschaum oder Hartschaum bestehende Grundplatte 2 auf. Auf dieser Grundplatte 2 werden wieder die Trägereinheiten 3 befestigt, die in ihrer Form und in ihrem Aufbau den Ausführungsformen der Figuren 1 bis 4 entsprechen.

[0061] Im Unterschied zur Ausführungsform gemäß Figur 1 sind bei der Reisematratze 1 als Befestigungselemente Nocken 10 vorgesehen, die von der Oberseite der Grundplatte 2 hervorstehen und einstückig mit dieser ausgebildet sind. Die Konturen der Nocken 10 entsprechen den Konturen der Ausnehmungen 6, so dass zur Befestigung der Trägereinheit 3 auf der Grundplatte 2 die Nocken 10 der Grundplatte 2 formschlüssig in den Ausnehmungen 6 liegen.

[0062] Bei der Ausführungsform gemäß Figur 5 weisen die Trägereinheiten 3 in Längsrichtung der Reisematratze 1 (in Figur 5 mit x bezeichnet) jeweils identische Abmessungen auf.

[0063] Die Ausführungsform von Figur 6 unterscheidet sich von der Ausführungsform der Figur 5 nur dadurch, dass die Trägereinheiten 3 in Längsrichtung unterschiedliche Abmessungen aufweisen. Da die Festigkeiten einer großen Trägereinheit 3 von der Festigkeit mehrerer kleiner Trägereinheiten 3 mit der gleichen Gesamtfläche wie die große Trägereinheit 3 unterschiedlich sind, kann durch eine Variation der Größen der Trägereinheit 3 die Festigkeit der Reisematratze 1 räumlich variiert werden.

[0064] Figur 7 zeigt eine weitere Ausführungsform einer Grundplatte 2 für die erfindungsgemäße Reisematratze 1. Die Grundplatte 2 besteht aus einem vollflächigen Grundkörper 11 konstanter Dicke und einer Noppen-Riegelstruktur 12 an der Unterseite des Grundkörpers 11. Durch die Noppen-Riegelstruktur 12 wird eine gute Belüftung der Grundplatte 2 von deren Unterseite her

gewährleistet. Da der Grundkörper 11 eine geringe Dicke aufweisen kann, bildet die Grundplatte 2 eine aufrollbare Einheit wie in Figur 7 dargestellt.

[0065] Maiers Bettwarenfabrik GmbH + Co. KG
73087 Bad Boll, DE

Bezugszeichenliste

[0066]

- (1) Reisematratze
- (2) Grundplatte
- (2a) Abschrägung
- (3) Trägereinheit
- (4) Aussparung
- (5) Steuerelement
- (6) Ausnehmung
- (7) obere Schicht
- (8) mittlere Schicht
- (9) untere Schicht
- (10) Nocken
- (11) Grundkörper
- (12) Noppen-Riegelstruktur

Patentansprüche

1. Reisematratze (1) mit einer Grundplatte (2), mit einer Anordnung von Trägereinheiten (3), welche mittels Befestigungselemente auf der Oberseite der Grundplatte (2) fixiert sind und eine rahmenlose Oberkonstruktion mit einer benutzerspezifischen, individuellen Zonierung ausbilden und mit einem die Grundplatte (2) und die Trägereinheiten (3) umhüllenden Bezug.
2. Reisematratze nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** an den Unterseiten der Trägereinheit (3) ausmündende Ausnehmungen (6) vorgesehen sind, welche zur Aufnahme der Befestigungselemente ausgebildet sind.
3. Reisematratze nach einem der Ansprüche 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** in der Grundplatte (2) Aussparungen (4) vorgesehen sind, in welche die Befestigungselemente bildende Steuerelemente (5) einsetzbar sind, so dass sie über die Oberseite der Grundplatte (2) hervorstehen, wobei Steuerelemente (5) mit unterschiedlichen Festigkeiten und elastischen Eigenschaften vorgesehen sind.
4. Reisematratze nach einem der Ansprüche 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Grundplatte (2) von deren Oberseite hervorstehende Nocken (10) aufweist, welche die Befestigungselemente bilden.
5. Reisematratze nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Grundplatte (2)

aus einem Schaum und/oder einem Kunststoff besteht, wobei insbesondere die Grundplatte (2) eine mehrschichtige Struktur aufweist.

- 5 6. Reisematratze nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** an der Unterseite der Grundplatte (2) eine Noppen-Riegelstruktur (12) vorgesehen ist.
- 10 7. Reisematratze nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Grundplatte (2) eine aufrollbare Einheit bildet.
- 15 8. Reisematratze nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Außenkontur der Grundplatte (2) an einen Einbauraum angepasst ist.
- 20 9. Reisematratze nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die außenliegenden Ränder der Trägereinheit (3) bündig mit dem Außenrand der Grundplatte (2) abschließen, dass die Trägereinheiten (3) in Längsrichtung der Grundplatte (2) dicht aneinanderliegend angeordnet sind, dass sich die Trägereinheiten (3) jeweils über die gesamte Breite der Grundplatte (2) erstrecken, und/oder dass Trägereinheiten (3) mit unterschiedlichen Flächen auf der Grundplatte (2) fixierbar sind.
- 25 10. Reisematratze nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** jede Trägereinheit (3) eine Schichtstruktur aufweist, wobei durch Variation der Anzahl und/oder Dicke und/oder Materialbeschaffenheit der Schichten (7-9) die Eigenschaften der Trägereinheit (3) variierbar sind.
- 30 11. Reisematratze nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Eigenschaften der Trägereinheiten (3) dadurch variierbar sind, dass in diese Auslassungen und/oder Aussparungen eingearbeitet sind.
- 35 12. Reisematratze nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine Trägereinheit (3) eine obere (7), eine mittlere (8) und eine untere Schicht (9) aufweist, wobei diese Schichten (7-9) aus einem Schaum, einem Kunststoff, einem retikulierten Material, einem viskoelastischen Material oder Kombinationen hiervon bestehen.
- 40 13. Reisematratze nach einem der Ansprüche 11 oder 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Festigkeit der Schichten (7-9) von unten nach oben abnimmt.
- 45 14. Reisematratze nach einem der Ansprüche 1 bis 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** diese eine Wohnmobilmatratze ist.
- 50 15. Reisematratze nach einem der Ansprüche 1 bis 14,
- 55

dadurch gekennzeichnet, dass diese eine Bauhöhe im Bereich von 8 cm bis 16 cm aufweist.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

Fig. 1

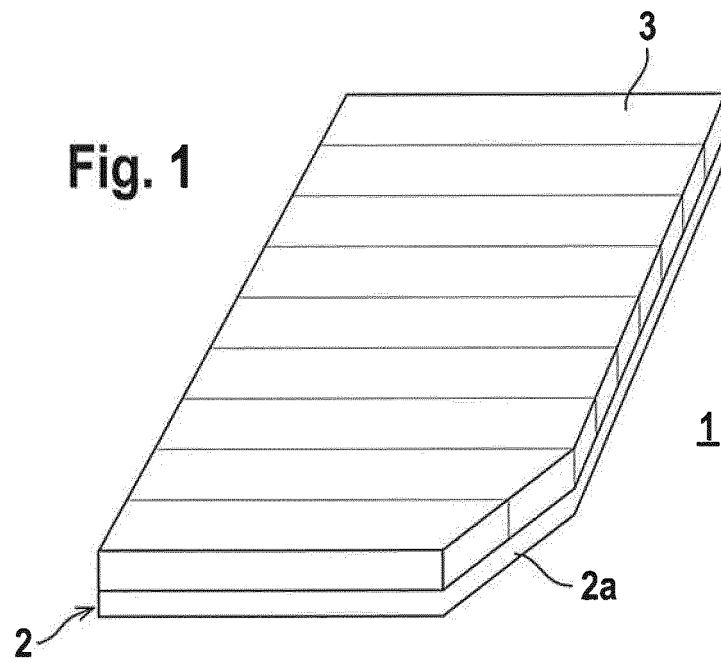


Fig. 2

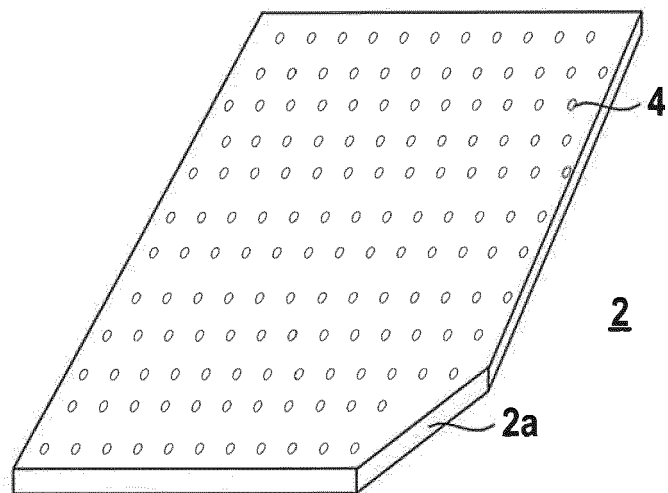


Fig. 3

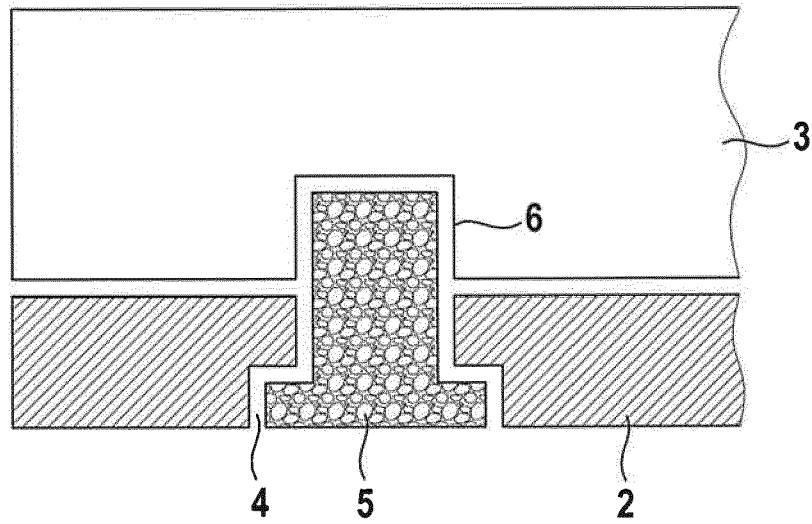
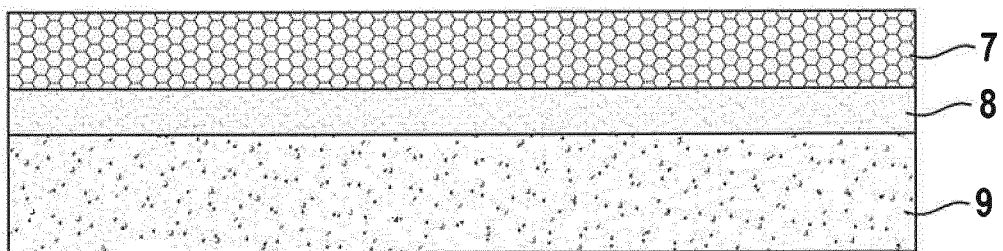


Fig. 4



3

Fig. 5

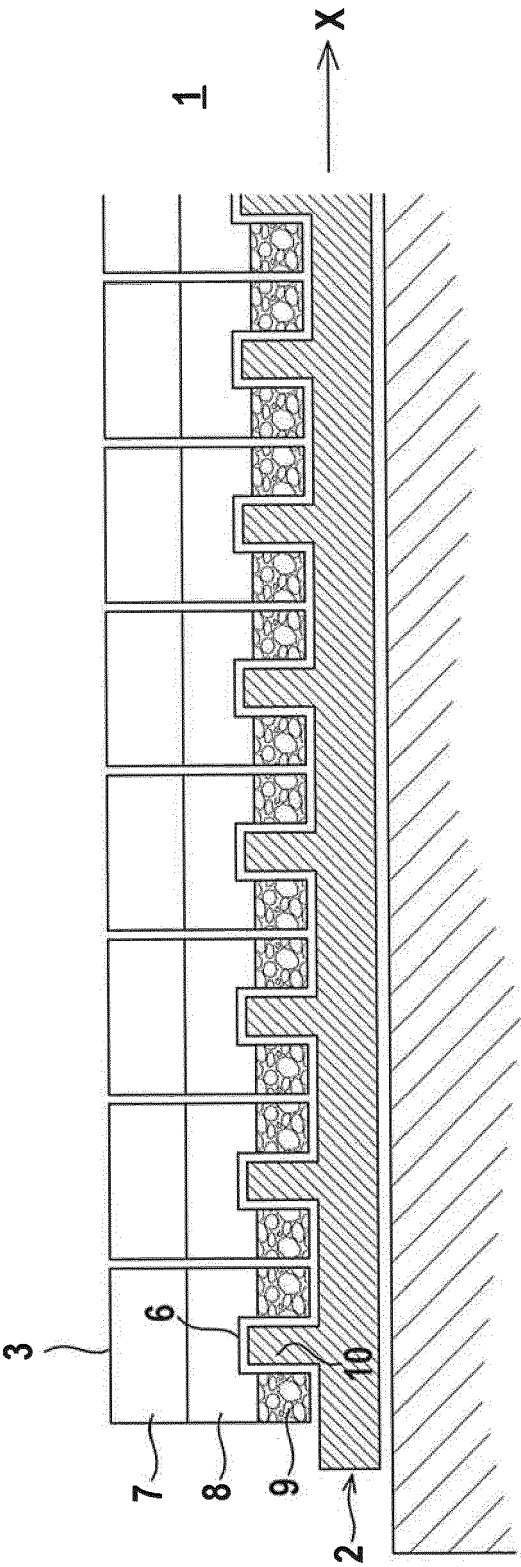
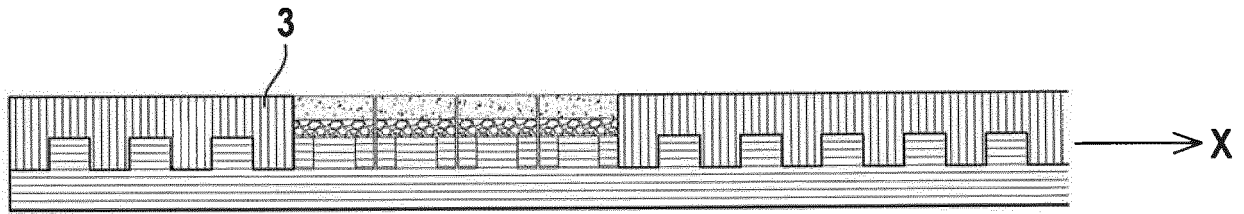
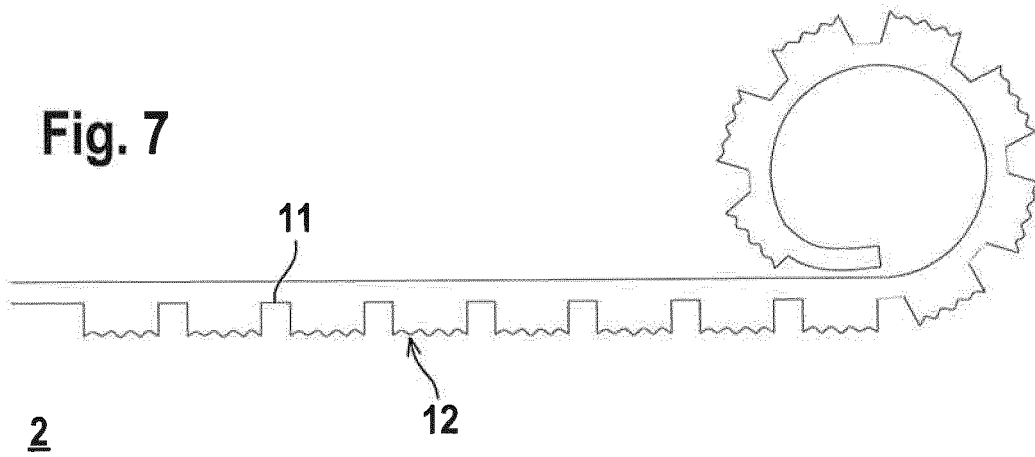


Fig. 6



1

Fig. 7





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 17 15 6180

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

1

EPO FORM 1503 03.92 (P04C03)

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	EP 1 197 171 A2 (BAERISWYL FLORIN D LI [CH]) 17. April 2002 (2002-04-17) * Absätze [0024], [0061] - Absatz [0066]; Ansprüche 1,5,6; Abbildungen 1,8,9 *	1-15	INV. A47C27/00 A61G7/057 A47C27/14 A47C27/15 A47C27/20
X	DE 88 14 506 U1 (DOMIRO NATURMATRATZEN & WOHNIDEEN [DE]) 23. März 1989 (1989-03-23) * Seite 8, Zeile 11 - Seite 9, Zeile 8; Abbildungen 1,2 *	1-15	
X	DE 33 21 720 A1 (CONTINENTAL GUMMI WERKE AG [DE]) 20. Dezember 1984 (1984-12-20) * Seite 3, Zeile 7 - Zeile 21; Abbildungen 1-3 *	1,2,4-15	
A	DE 201 13 727 U1 (MAIERS BETTWARENFABRIK OHG [DE]) 8. November 2001 (2001-11-08) * Zusammenfassung; Abbildung 1 *	1,5,7,8, 10,12-15	
A	US 5 671 492 A (SIMON KEITH DOUGLAS [US]) 30. September 1997 (1997-09-30) * Abbildungen 1,5,8 *	1,5-8	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) A47C A61G
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 12. Juni 2017	Prüfer Pössinger, Tobias
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 17 15 6180

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

12-06-2017

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	EP 1197171	A2	17-04-2002	CH 694548 A5 EP 1197171 A2	31-03-2005 17-04-2002
15	DE 8814506	U1	23-03-1989	KEINE	
	DE 3321720	A1	20-12-1984	KEINE	
20	DE 20113727	U1	08-11-2001	KEINE	
	US 5671492	A	30-09-1997	KEINE	
25					
30					
35					
40					
45					
50					
55					

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 102014110988 A1 [0003]